

Absender:

Figurentheater Cirqu'onflexe
- Anja Marianne Herbener -
Bockstraße 3
06484 Quedlinburg



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 303

Ort, Datum
Quedlinburg, 15.05.2023

*Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die
gleichzeitige Verwendung der verschiedenen
Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und
Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument
jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form
(m/w/d).*

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e	
Haushaltsjahr 2024/25	
Gesetzliche Grundlagen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI. LSA Nr. 40/ 2017, S. 670 ff.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001 (MBI. LSA Nr. 2/2021, S. 12 ff.)
Förderbereich	bitte auswählen Darstellende Kunst
Erstempfänger	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Antragsteller	
<input checked="" type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts
Name/Bezeichnung Figurentheater Cirqu'onflexe	
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis - 06484 Quedlinburg, Bockstraße 3	
Leiter/Vorsitzender/Vertretungsbefugter - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl) Anja Marianne Herbener, 03946/8195627	
Auskunft erteilt (Projektverantwortlicher) - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Amtsbezeichnung/Funktion - Anja Marianne Herbener	
E-Mail-Adresse anja.herbener@cirqu-onflexe.de	Webseite/Homepage www.cirqu-onflexe.de
Bankverbindung	
Kontoinhaber Marianne Herbener	Kreditinstitut DKB
IBAN DE13120300001075229573	BIC BYLADEM1001

2. Angaben zum Projekt			
2.1 Projekt- bezeichnung	Basisförderung		
2.2 Durchführungs- zeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis
3. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)		85.340,00	
4. Finanzierungsplan gesamt			
4.1. Angaben des Antragstellers	Euro	entspr. v. H.	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)	11.640,00	13,60	
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)	10.000,00	11,70	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
d) Zuschuss des Bundes			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)	4.000,00	4,70	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Zuschuss des Landkreises			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)	59.700,00	70,00	
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt	85.340,00	100 %	
Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei (nur bei kommunalen Antragstellern)			
5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)			
Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	2024	Haushaltsjahr
		2025	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)		5.820,00	5.820,00
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)		5.000,00	2.025,00
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			
d) Zuschuss des Bundes			
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)		2.000,00	2.000,00
f) Zuschuss des Landkreises			
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)		34.570,00	25.140,00

h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt	47.385,00	37.955,00	

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistut (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen werden (Preise ohne Umsatzsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel in der Regel nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Fördersatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI LSA Nr. 40/2017 S. 673)

Bei Anträgen für den Förderbereich 'Darstellende Kunst' ist für **Theater in freier Trägerschaft** darüber hinaus die 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001' (MBI. LSA Nr. 2/2021, S. 12 ff.) zu berücksichtigen.

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Bei Beantragung von Zuwendungen nach der 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001' bitte angeben, welche Art der Förderung gem. Ziffer 3 der Richtlinie beantragt wird (Einstiegsförderung als Stipendium, Einstiegsförderung als Produktionszuschuss, Projekteinzelförderung oder Basisförderung).

Basisförderung zur Weiterentwicklung des Figurentheaters in den Bereichen

- Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Technik

zur Optimierung der künstlerischen Leistung
gem. Anlage

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit, Zielgruppenorientierung, Schaffung Barrierefreiheit)

- weitere Erläuterungen als Anlage -

siehe Anlage

- "Konzept Basisförderung 2023 Cirqu-onflexe"
- "Beispiele der künstlerischen Arbeit"

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Umsatzsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen;

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift
QLB, 15.05.2023	Anja Marianne Herbener	

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift
QLB, 15.05.2023	Anja Marianne Herbener	

9. Anlagen

9.1 Erforderliche Unterlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit, Förderwürdigkeit, zeitlichem Ablauf
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- Nachweis der beantragten Drittmittel

9.2 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung baulicher Maßnahmen

- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde

9.3 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung von künstlerischen Projekten

- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien: Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - Textproben, mindestens 10/maximal 20 Seiten
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD oder Partituren)
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, DVD/CD (keine Originale)
- Darstellende Kunst: - entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. Stk vom 02.12.2020

9.4 Fakultativ einzureichende Unterlagen/sofern zutreffend

- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten bei Anträgen Künstlerförderung inkl. Arbeitsstipendien
- sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Gebietskörperschaften als Antragsteller (Landkreise und kreisfreie Städte: über 20.000 € Eigenmittel, Sonstige Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände: über 10.000 € Eigenmittel, Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner: über 5.000 € Eigenmittel) sowie für Antragsteller, deren Vorhaben durch kommunale Gebietskörperschaften mitfinanziert werden (Anträge mit kommunaler Beteiligung)

Merkblatt Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. Fachbeirat/Jury) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

- (Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

- (Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste

- (Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

Fundmeldung

- (Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum) Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde	Unterschrift

1)

Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
kontakt@kulturgutverluste.de, www.kulturgutverluste.de

Konzept Basisförderung Figurentheater Cirqu^onflexe

1. Vorstellung

Zur antragstellenden Person:

Mein Name ist **Anja Herbener**

Ich habe elementare Musik- und Tanzpädagogik am Orff-Institut in Salzburg studiert und eine Fortbildung in Therapeutischem Puppenspiel absolviert. Seit 1977 bin ich Puppenspielerin, seit 1994 Leiterin des Figurentheaters Cirqu^onflexe. Meine Schwerpunkte liegen auf Theater im öffentlichen Raum, interaktivem Theater, Alter Musik und im therapeutischen Bereich in der inklusiven Arbeit. In jahrelanger Workshoptätigkeit kombiniere ich meine pädagogische, therapeutische, tänzerische und musikalische Erfahrung mit oder ohne Puppenspiel in inklusiv-gemischten Gruppen verschiedener Altersklassen. Mein Theater gastierte in Deutschland, Frankreich, Österreich und Tschechien, auch als Figurenbauerin war ich für andere Theater tätig. 2020 habe ich die Corona-sichere Produktion "Ins Grüne" initiiert und geleitet, die sich mit der Problematik des Klimawandels auseinandersetzte. 2022 brachte ich für Quedlinburger und Gäste der Stadt die Inszenierung "Stay@Home Rapunzel" heraus, die (nicht nur wegen der überlebensgroßen Puppen) zur Sichtbarkeit des Figurenspiels in der Region maßgeblich beitrug. (Link dazu im Anhang „Beispiele der künstlerischen Arbeit“)

Zum zu fördernden Theater:

Das **Figurentheater Cirqu^onflexe** wurde 1994 gegründet und fand in Quedlinburg im liebevoll und aufwändig von den Werkstätten für Denkmalpflege restaurierten ehemaligen Lagerhaus der ursprünglich väterlichen Firma am 9. September 1999 seine Heimat.

Das **Figurentheater Cirqu^onflexe** hat in den letzten sieben Jahren sowohl in der eigenen Spielstätte als auch regional (Quedlinburg, Neinstedt, Halberstadt, Ermsleben, Wegeleben, Gatersleben, Aschersleben, Dankerode u.a.) und überregional (Blankenförde, Bochum, Chemnitz, Dessau, Gartz, Halle, Leipzig, Magdeburg, Mosigkau) und im Freien Produktionen verschiedenster Art gezeigt. Das Zielpublikum reicht vom kleinen Kind bis zum Hochbetagten, die Figuren und die Form- und Materialsprache werden für jede Inszenierung mit Blick aufs Zielpublikum entwickelt. In meiner Arbeit verbinde ich traditionelle Formen wie Papiertheater mit experimentellem Ansatz und suche nach neuen Wegen, dem Alten ein frisches Gesicht zu schenken. So verlassen in meinen Produktionen die Papiertheater-Puppen ihre traditionelle Guckkastenbühne und suchen nach neuen Welten, neuen Abenteuern und neuen Zuschauern. Die alte Kunstform, der ich mich seit Jahrzehnten widme, wird erweitert und oft mit Masken- oder Schauspiel kombiniert. Darin sehe ich einen wichtigen Aspekt der Nachhaltigkeit, denn auch traditionelle Formen in ihrem kontinuierlichem Wachstum tragen langfristig zum Dialog zwischen Zuschauer:innen-Generationen und zur sozialen und kulturellen Entwicklung bei. Solo- und länderübergreifende Kooperationsproduktionen wechseln einander ab. So standen in den Wintermonaten bereits zwei Papiertheater-Produktionen auf dem Spielplan: In „Peterchens Mondfahrt“ wurde eine behutsam restaurierte handgemalte Produktion eines Familienerbstücks aus den 1950er Jahren (ein großes, gut erhaltenes Papiertheater mit Tisch und Beleuchtung aus Mannheim) zur Aufführung

gebracht. Aufgrund der begeisterten Resonanz fand zwei Jahre später die Premiere von „Der kleine Prinz“ nach Antoine de Saint-Exupéry statt. Zusätzlich zur Miniatur-Guckkasten-Bühne agieren ein Schauspieler und eine Figur auf weiteren Bühnenelementen direkt am und im Publikum. Das Stück erhielt eine Förderung der Stadt Quedlinburg.

Seit 2015 steht jährlich das Krippenspiel „Krippenspiel für Krippenkinder“ für die Allerkleinsten auf dem Programm, teils in Einrichtungen, teils auf dem Weihnachtsmarkt, teils im eigenen Hause.

Im Sommer zeigt das Figurentheater Cirqu^onflexe das Solostück für draußen „Meine Frau, die Ilsebill“, ein Mitspielstück für Kinder ab drei Jahren, das sowohl bei Familien, Grundschulkindern als auch Menschen mit Einschränkungen sehr beliebt ist. Die Produktion kommt ohne Strom und Tontechnik aus, was dem Spiel auf Festen und Märkten sehr entgegenkommt.

Dazu kommt nach Möglichkeit jedes Jahr eine neue Produktion:

Produktionen des Figurentheaters Cirqu^onflexe von 2015 bis heute

- 2015: „Wie der Hund ins Wappen kam“, eine Produktion mit einer Schauspielerin und einer Klappmaul-Tierfigur, die sich mit Episoden der Quedlinburger Stadtgeschichte auseinandersetzt (gefördert vom Land Sachsen-Anhalt)
- 2016: „Der Wunderkasten“ nach Rafik Schami, ein Erzähltheaterstück mit einem mobilen Kamishibai und einer Klappmaulfigur (gefördert vom Land Sachsen-Anhalt)
- 2017 „Oskar und die Dame in Rosa“, Figur und Schauspiel
- 2018: „Der kleine Prinz“, Papiertheater, Figuren- und Schauspiel (gefördert von der Stadt Quedlinburg)
- 2019: Jubiläum zum 20-jährigen Bestehen der eigenen Spielstätte mit verschiedensten Veranstaltungen im ganzen Haus (gefördert von der Stadt Quedlinburg)
- 2020: „INS GRÜNE“, eine Koproduktion mit Theater FIGURO, dem Theater der Nacht und Eva Sottriffer, Corona-angepasst mit überlebensgroßen Masken ohne Worte (gefördert vom Land Sachsen-Anhalt), mit der die ganze Innenstadt bespielt wurde
- 2020: „Das Lied der bunten Vögel“, ein musikalisches Figuren- und Maskentheaterstück ohne Worte (gefördert von der Stadt Quedlinburg)
- 2022: „Stay@Home Rapunzel“ in Koproduktion mit Theater FIGURO und einem Musiker, mit überlebensgroßen Puppen bespielt diese Produktion die gesamte rückwärtige Fassade des Figurentheaters Cirqu^onflexe und kommt wieder ohne Worte aus (gefördert vom Fonds Darstellende Künste)

Zur Spielstätte:

Die Spielstätte des Figurentheaters Cirqu^onflexe fasst je nach Art des Spiels und der Bühne bis zu 40 Gäste und besitzt einen attraktiven Außenbereich für bis 100 Zuschauer:innen im Hinterhof.

Licht

Der Theaterraum verfügt über ein Schienensystem an der Decke, an dem Scheinwerfer variabel befestigt und über Computer gesteuert werden können.

Ton

Der Ton, insofern (selbst aufgenommene) Tonaufnahmen verwendet werden, kommt von einer HME-Subwoofer-Anlage. Die Aufnahmen wurden bisher mit einem MD4 Minidisc-Gerät erzeugt, das Aufnahme, Misch- und Wiedergabefunktionen hat. Zur Zeit der Anschaffung war nicht abzusehen, dass diese Technologie keine Zukunft haben würde.

Bühne

Vier Bühnenelemente (2x1m) mit zwei verschiedenen Höhen und einem Geländer vervollkommen die flexible Ausstattung des Theaterraums, der klein ist, aber fürs Kammerstück eine warme Intimität ausstrahlt.

Bestuhlung

Es gibt an die 25 Holzstühle und etwa vier funktionsfähige kleine Bänke für Kinder, die zwar wunderschön, aber sehr unbequem sind. Bei Lesungen für Kinder wurden manches Mal Kissen am Boden vorgezogen.

Neben dem Theaterraum sind im Haus eine große Holzwerkstatt, ein Musikraum mit vielen Musikinstrumenten und ein Nähatelier mit einem großen Fundus an Stoffen und Materialien für den Figurenbau untergebracht.

Das Außengelände des Theaters bietet (bei schönem Wetter) bis zu 100 Personen Platz. Ursprünglich eine Brache, die auf dem Gelände einer ehemaligen Autowerkstatt entstand, von der Stadt mit Schotter versehen und 25 Jahre lang als Parkplatz genutzt wurde, konnte das Grundstück 2018 endlich erworben und begrünt werden. Inzwischen ist das Areal ringsum mit heimischen Büschen und Sträuchern eingewachsen. Die Idee, das Außengelände zu bespielen, erhielt durch die Corona-Epidemie frischen Aufwind, da durch die Abstandsregelungen die Möglichkeit, das eigene kleine Theater zu bespielen, wegfiel. Schon im Juli 2020 erprobt, da startete die aufsehenerregende Produktion „INS GRÜNE“ von der Rückseite des Theaters aus in die Stadt hinein, erstellte ich ein Konzept, mit überlebensgroßen Figuren weithin sichtbar nach draußen zu spielen. So wollte ich Spielausfall vermeiden, falls ein weiteres Jahr Reisen und Spielen in geschlossenen Räumen unmöglich sein würden. 2022 wurde diese Idee mit einer Produktionsförderung durch den Fonds Darstellende Künste bedacht und konnte im Sommer mit Probenphasen und Werkschauen im Freien umgesetzt werden.

In der abschließenden Auswertung waren sich alle Beteiligten einig, dass sowohl dieses Konzept als auch das Außengelände unbedingt weiter genutzt und ausgebaut werden müssten. So kommt es im Jahr 2023 zu einer Wiederaufnahme von „Stay@Home Rapunzel“, ein weiterer Antrag „Memory“ mit altersübergreifenden Aktionen mehrerer Kunstsparten ist bei „Global Village for Kids“ respektive „Kultur macht stark“ gestellt, diesmal zusammen mit dem Figurenspieler und Schauspieler Alexej Vancl.

Persönliche Handschrift und Alleinstellungsmerkmale des Figurentheaters Cirqu^onflexe

Durch meine frühe und langjährige Tätigkeit als Marionettenspielerin und tänzerisch-musikalisch-pädagogische Ausbildung und Erfahrung gab ich schon in den ersten Produktionen des Figurentheaters Cirqu^onflexe der offenen Spielweise und dem Miteinbeziehen des Publikums den Vorzug. Die Zuschauer:innen erhalten zum Teil eigene Rollen oder entscheiden bei der Besetzung des Stückes mit und werden so aktiv ins Geschehen miteinbezogen. Die (selbst eingespielte oder live vorgetragene) Musik spielte von Anfang an eine tragende Rolle und machte jede Vorstellung auch zu einem poetischen Erlebnis. Mehr und mehr verlagerte sich der Schwerpunkt vom gesprochenen Wort zur Musik, wovon besonders die inklusiven Gruppen und ausländische Besucher:innen wie auch Geflüchtete profitieren, da sie durch die Sprache der Musik einen tieferen Zugang zu der Symbolik der gezeigten Bilder finden.

Besonders intensiv wird das erlebte Stück, wenn nach der Vorstellung die Figuren noch bestaunt oder gar selbst ausprobiert werden können. Dem trage von jeher Rechnung. Das Figurentheater Cirqu^onflexe verfolgt den Ansatz, ein Theatererlebnis ganzheitlich und für alle Sinne erfahrbar zu machen. So beginnt das Stück über die Stadtgeschichte Quedlinburgs auch schon an der Eingangstür: man hört das Wasser der Urbode plätschern, die Zuschauer:innen werden in den aufsteigenden Nebel eingehüllt und müssen am Sumpfgnom vorbei ins Theater „waten“.

Auch das Spiel im Außengelände beinhaltet das naturnahe Erlebnis zwischen den mit Salat und buntem Mangold bepflanzten Hochbeeten inmitten des Gartens der Zauberin. Und natürlich kann nach der Vorstellung auch Zauber-Salat oder Zauber-Smoothie probiert und Samen der „Zauberstab-Rose“ mit nach Hause genommen werden.

In Deutschland immer zahlreicher, aber hier in der Region noch nicht zu finden, ist die magische kleine Welt des Papiertheaters. Nach einem Besuch des renommierten Papiertheaterfestivals in Preetz baute das Figurentheater Cirqu^onflexe in monatelanger Feinarbeit ein altes, gut erhaltenes Familienerbstück auf, um es wieder einsatzfähig und bespielbar zu machen. Das Theater ist nur von zwei Personen zu bedienen, da die Figuren von der Seite und nicht von oben geführt werden. Mit Hilfe eines Schauspielers wurde mit „Peterchens Mondfahrt“ bewusst historisierend die erste Produktion belebt, so, wie es im 19. Jahrhundert üblich war: mit verschiedenen Stimmen und Dialekten, mit Live-Musik-Gestaltung und anderen Effekten wie einem Sternenhimmel und Theaterdonner.

Die Neugier, die Begeisterung und der Wunsch, so etwas gleich selbst ausprobieren zu wollen, führte zu der Idee, rund um die Vorstellungen ein passendes Begleitangebot in Form von kleineren verschiedenen Workshops zu machen, um das Theatererlebnis buchstäblich mit nach Hause nehmen zu können. Da die Räumlichkeiten und ein enormer Fundus vorhanden sind, ist das ein weiterer Baustein der Sichtbarmachung des Figurentheater Cirqu^onflexe über die Stadtgrenzen hinaus und ein Angebot für die Familien, die als Touristen in Quedlinburg Station machen.

Oft gibt es bei interessierten Pädagog:innen den Wunsch, Figuren selbst zu bauen oder auch mehr über das Puppenspiel zu lernen. Hier möchte ich einen neuen

Ansatz wählen, der eine Brücke schlägt zwischen professionellem Figurenbau und - Spiel und einem „Bastelangebot“. Meine Vision ist es, ein „interaktives Museum der Kindheit“ aufzubauen, in dem Spielzeug, Puppen und Figuren nicht (nur) angesehen, sondern in erster Linie gespielt werden, und zwar von Kindern und Erwachsenen gemeinsam. Diese Idee möchte ich gemeinsam mit einem Tischler und einem Puppenspieler zu einem neuartigen Angebot ausbauen und mit einer Museums- oder Theaterpädagogin zusammen rund um den Spielplan anbieten können.

Finanzierung

Der Theaterbetrieb finanziert sich durch private Eigenmittel, Spenden sowie jährlich neu bei der Stadt Quedlinburg, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Fonds Darstellender Künste beantragte Projekt-Fördermittel. Auch die Bürgerstiftung Quedlinburg unterstützt Anträge finanziell.

2. Problemstellung

- **Personelle und zeitliche Probleme:**

Durch die Vereinigung aller Funktionen in einer einzigen Person von der Direktorin über Regie, Schauspiel, Einlass, Putzfrau, Werbung, usw. verbleiben mir kaum mehr Kapazitäten, um mich künstlerisch oder gar strategisch weiterzuentwickeln. Die Basisförderung soll dazu beitragen, den Personalmangel des Figurentheaters Cirqu'onflexe zu beheben, um Aufgaben wie Regie, Büroarbeit, Werbung, Einlass, Raumpflege usw. auf weitere Schultern zu legen um die künstlerische Arbeit und deren Weiterentwicklung in den Mittelpunkt zu stellen.

Darüber hinaus macht das jährliche Warten im ersten Viertel des Kalenderjahrs auf Zu- oder Absage der Produktions-Fördermittel eine vorausschauende Planung des Spielplans mit allen dazugehörigen Problemen wie Terminplanung mit kooperierenden Künstlern oder Ensembles sowie Vertragsabschlüsse außerordentlich schwierig, ab April überschlagen sich dann alle Ereignisse, was sich negativ auf das Zeitmanagement für den Puppenbau und die Recherche auswirkt.

Eine Basisförderung mit Maßnahmenbeginn am 1. Januar entspannt die Situation.

- **Sozio-kulturelle Probleme des Standorts:**

Quedlinburg ist eine Kleinstadt mit einem niedrigem Durchschnittseinkommen. Der Status einer Welterbestadt der UNESCO hebt die Bedeutung des Tourismus als Einnahmequelle in den Monaten März bis September und noch einmal an den drei Adventswochenenden mit der Veranstaltung „Advent in den Höfen“.

In der Stadt verweilen insbesondere zwischen Ostern und Weihnachten jedes Wochenende unzählige Touristen – inzwischen vermehrt für mind. 2 Nächte. Wie bzw. womit können diese Gäste angesprochen werden, dass sie einen Besuch im Figurentheater einplanen?

Die Schulen und Kindergärten der Stadt planen maximal eine Veranstaltung

zum Tag des Kindes oder ein Sommerfest und gehen traditionell mit ihren Kindern im Dezember ins Weihnachtsmärchen des Nordharzer Städtebundtheaters und auf den Weihnachtsmarkt. Die Menschen mit höherem Einkommen und höherer Bildung gehen regelmäßig in Theater und Konzerte. Daraus ergibt sich ein kleines verbleibendes Stammpublikum des Figurentheaters von ca. 100 Personen, die über diese Angebote hinaus künstlerisches Interesse zeigen.

Ein neuer Ansatz in der Öffentlichkeitsarbeit und ein Social Media-Concept sollen regional und überregional mehr Menschen erreichen.

- **Das Spieljahr in Quedlinburg:**

Das Spieljahr in Quedlinburg, realistisch betrachtet, gibt nur Aufführungsdaten zwischen Ostern und dem Tag des offenen Denkmals her, und in diesem Zeitraum auch nur die Wochenenden. Um diese nicht sehr zahlreichen Daten (und damit auch um das potenzielle Publikum) reißen sich sämtliche Kulturschaffende der Stadt, so dass allabendlich viele kulturelle Ereignisse gleichzeitig angeboten werden, während zu anderen Zeiten die Stadt wie leergefegt ist. Daher müssen für eine über das Jahr ausgeglichene Auslastung auch Institutionen wie Kindergärten und Schulen angesprochen werden, ohne die Produktionen für die ganze Familie und touristische Gäste zu vernachlässigen. Diesem Umstand muss eine geschickte Stückeauswahl Rechnung tragen, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass Figurentheater von sehr vielen Menschen nach wie vor mit „Puppentheater“, „Kasperltheater“, „Augsburger Puppenkiste“ oder „Das ist doch nur was für Kinder“ oder ähnlichen Kommentaren abgetan wird.

Diesem Gedanken positiv etwas entgegenzusetzen bzw. in die Hände zu spielen, widme ich eine eigene Idee des interaktiven Museums für Kindheit.

- **Publikumsgewinnung:**

Bisherige Werbemaßnahmen wie Plakate – Flyer/Postkarten – Homepage – Facebook zeigten zu wenig Wirkung über das Stammpublikum hinaus. Regional, also über die Stadtgrenzen hinaus, konnte bisher kaum nachhaltig Publikum akquiriert werden.

Es gibt einige wenige Gastauftritte in Schulen und Kitas im Raum QLB, die vom Programm KLaTSch! unterstützt wurden. Hier wäre es wichtig, mit den Schulen weiter im Gespräch zu bleiben, welche Voraussetzungen nötig wären, dass die Klassen ins Figurentheater kommen, was viel weniger aufwändig und damit kostengünstiger wäre. Umgekehrt muss das Figurentheater Cirqu^onflexe (wie schon beschrieben) an mobilen Produktionen arbeiten, um auch dieses Angebot machen zu können. Cirqu^onflexe ist zu diesem Thema bereits im Gespräch mit dem Landeszentrum für Spiel und Theater. Zudem fehlt es den Schulen und Kitas oft an den erforderlichen Mitteln für ein zumindest kostendeckendes Engagement des Theaters.

Ich brauche einen für Touristen ansprechenden, durchgängigen Spielplan / Repertoire, der das Theater das ganze Jahr hindurch sichtbar werden lässt.

- **Fachtechnische Probleme:**

Durch nicht vorhandene eigene Fachkompetenz ist die Licht- und Tontechnik des Theaters auf einem eher als „analog“ zu bezeichnenden Stand. Hier besteht sowohl Weiterbildungsbedarf als auch die Notwendigkeit einiger technischer Neuanschaffungen.

3. Ziele:

Die beantragte Basisförderung soll in Zukunft dazu beitragen, dass professionell begleitet eine längerfristige Planung des Spielplans und der Aktivitäten des Figurentheaters möglich gemacht wird. Um unabhängig von den Daten der Fördermittelvergabe planen zu können, muss die Werbung flächen- und institutionsdeckender erfolgen, was nicht allein in den Händen der Theaterleiterin liegen darf. Um eine Werbefachperson für Öffentlichkeitsarbeit bezahlen zu können, muss regelmäßig gespielt werden. Dafür muss aber wiederum mehr überregionale bis nationale Werbung gemacht werden, da das ortsansässige Stammpublikum in Quedlinburg weit hinter den dafür nötigen Zuschauerzahlen zurückbleibt. Die Akquise eines größeren, breiter gestreuten Publikums in verschiedenen Kreisen von Zielgruppen (regional, überregional, Schulen und Kindergärten, Familien, Kinder und Erwachsene, Einheimische und Touristen) soll in professionelle Hände gelegt werden, die das spezielle Problem Quedlinburgs (strukturschwache Provinzstadt mit Welterbestatus der UNESCO) kennt und Instrumente wie Publikumsbefragung und Erhebung von Besucherstatistiken einsetzt und mit der Leitung auswertet.

4. Umsetzung

1. Coaching des Theaters allgemein (Führung des Theaters, Zeitmanagement, Organisation) in Bezug auf die Spielplangestaltung und Entwicklung neuer Stücke sowie Probenarbeitsphasen
Neuorganisation des Managements/der Leitung bzw. des (neu zusammenzustellenden) Teams
2. Entwicklung eines Spielplanmodells / Dramaturgie
welcher Stoffe/welche Stücke können wie vermarktet werden, um das Theater für alle Zielgruppen interessanter zu gestalten?
3. Entwicklung eines Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit bzw.
SocialMediaConcept in professioneller Hand
Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit professioneller/effektiver gestaltet werden?
4. Techniks Schulung/-beratung
Beratung/Anschaffung/Schulung neue Licht- und Tontechnik, die möglichst mobil (Spielstätte innen und außen sowie Gastspiele) eingesetzt werden kann
5. Erweiterung und Vertiefung der Theatererfahrung des Publikums durch
Museums- und Workshop-Erfahrungen
Erarbeitung eines Ausstellungs- und Workshop-Konzeptes für den dargestellten potenziellen Publikumskreis

6. Neuproduktion eines Stückes/Jahr unter Berücksichtigung der Aspekte 1-5 und Begleitung der jeweiligen Fachleute (genauere Beschreibung der möglichen Vorhaben wird nachgereicht).

5. Konkretisierung

- Coaching durch einen theatererfahrenen Coach
 - 1. Jahr 3000 €
 - 2. Jahr 3000 €
- Monatliche Supervision: 12 x 140 € (zugesagt: Frau Dr. Gauda, Diplompsychologin, Puppenspieltherapeutin, Supervision, Coach, Autorin)
- 1. Jahr Socialmedia-Agentur/ContentCreator 5000 €
 - 2. Jahr Socialmedia-Agentur/ContentCreator 2000 €
- Erarbeitung eines museumspädagogischen Konzeptes
 - 1. Jahr Museumspädagogin 2000 €
 - 2. Jahr Museumspädagogin 1000 €
- Technik-Konzept
 - 1. Jahr Beratung: 500 €
 - 1. Jahr Investition 3000 €
 - 2. Jahr Investition 2000 €
- betreute Entwicklung eines neuen Stückes (Gesamtkosten gemäß KFP)
 - 1. Jahr 24.500 €
 - 2. Jahr 20.000 €
- Bürokräft zeitl. befristet
 - 1. Jahr 2700 €
 - 2. Jahr 2700 €
- Technischer Produktionsassistent, zeitlich befristet (15 Std/pro Monat à 15 €)
 - 1. Jahr 2700 €
 - 2. Jahr 2700 €
- Mitarbeiter für Außengelände/Auf- und Abbau/ sonstiges, zeitlich befristet (10 Std/pro Monat in den Sommermonaten = 2 x 6 Monate à 15 €)
 - 1. Jahr 900 €
 - 2. Jahr 900 €
- Berufliche Weiterbildung
 - 1. Jahr 1500 €
 - 2. Jahr 1500 €

6. Zusammenfassung

Das Figurentheater Cirqu[^]onflexe ist, wie unter 1. und 2. beschrieben, an einem Punkt angekommen, an dem die Theaterleitung weitere Unterstützer:innen in den außertheaterlichen und ihr fachfremden Gebieten braucht, um ihr künstlerisches Niveau weiter zu halten oder gar zu steigern

Ich verspreche mir durch die beantragte Unterstützung nachhaltig Kapazitäten für meine künstlerische Schaffenskraft, eine größere Reichweite, konstruktive Bewertung und nachhaltige Weiterentwicklung meiner Ideen.

Für die durchzuführenden Neuproduktionen gibt es verschiedene Ideen:

- „Aus den Memoiren eines Katers“, mobile Papiertheaterproduktion in offener Spielweise für das Lastenrad (Recherche gefördert von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
- „Von Bäumen“, eine Schattentheaterproduktion für einen Schauspieler und kleines feines Publikum für lauschige Sommerabende
- „WEISS“, eine unbunte Performance ohne Worte für eine Figurenspielerin und Lichttechnik
- „Sturm im Mumintal“, ein finnischer Mittsommernachtstraum aus und mit Papier mit Odine Lang, Papierkünstlerin und Silke Geyer, Regie und Maske

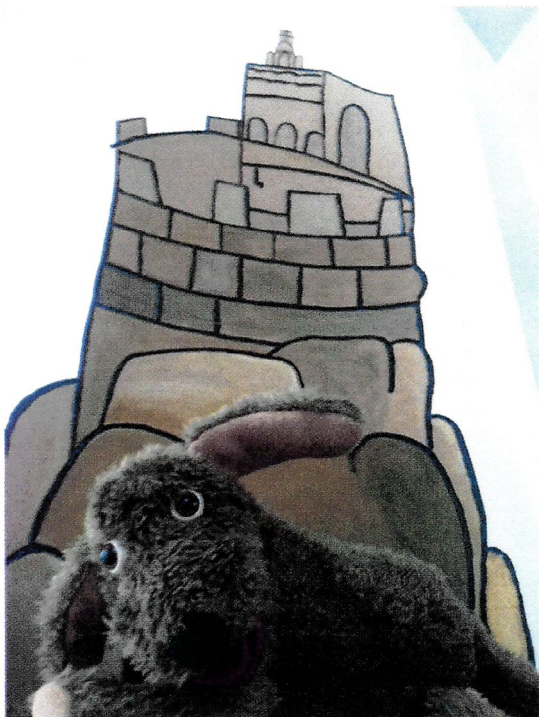
Welches Stück ausgewählt und in welcher Reihenfolge Stücke erarbeitet werden können, hängt maßgeblich von der beantragten Coaching-Arbeit ab.

Anhang „Beispiele der künstlerischen Arbeit“ Figurentheater Cirqu^onflexe“

„Krippenspiel für Krippenkinder



„Wie der Hund ins Wappen kam“



„Der Wunderkasten“



„Oskar und die Dame in Rosa“



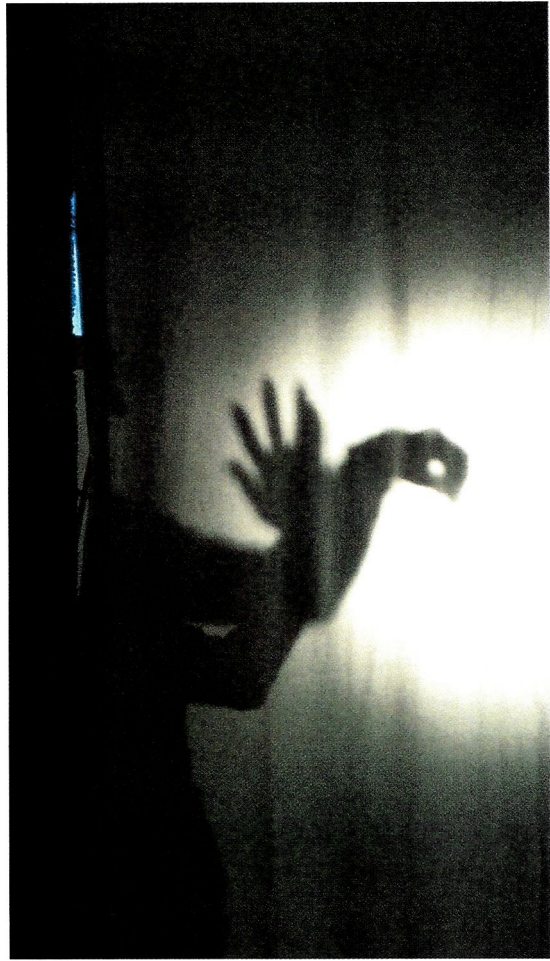
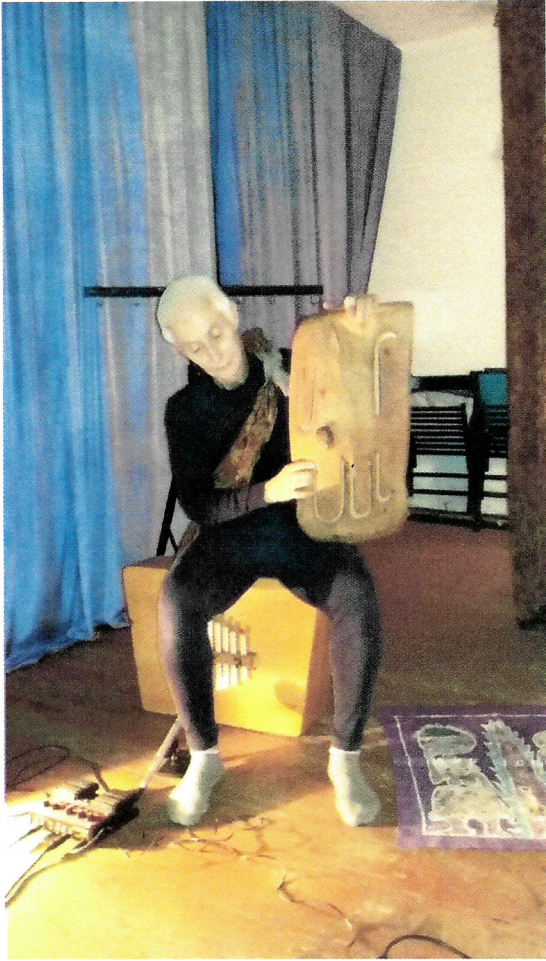
„Der kleine Prinz“



„INS GRÜNE“



„Das Lied der bunten Vögel“

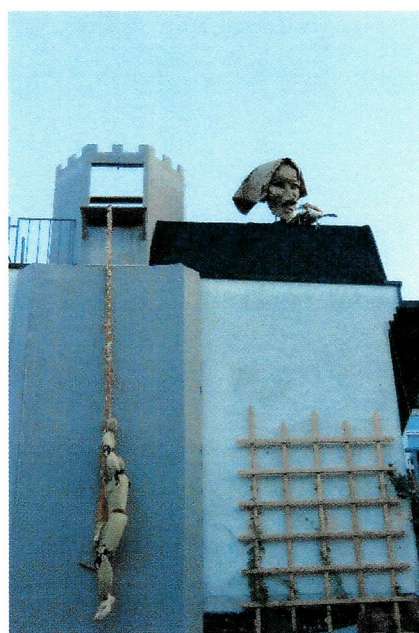


„Stay@Home Rapunzel“

Video:



Link: [STAY@HOME RAPUNZEL.mp4](#)



KOSTEN- & FINANZIERUNGSPLAN

Projekt **Basisförderung Figurentheater Cirqu'Onfleux**

Zeitraum **01.01.2024 - 31.12.2025**

aktueller Stand: **20.02.2024**

Beantragung mit

Nettobeträgen

Bruttobeträgen

Position	Erläuterungen	BEANTRAGT	2024
A. PERSONALKOSTEN			
A.1 KSK-pflichtige Honorare		29.000,00 €	17.000,00 €
A.1.1.	Begleitende Maßnahmen		
A.1.2.			
A.1.3.			
A.1.4.			
A.1.2.	<i>für Neuproduktionen</i>		
A.1.2.1.	Regie	10.000,00 €	5.000,00 €
A.1.2.2.	Paperkünstlerin	5.000,00 €	5.000,00 €
A.1.2.3.	Puppenspielerin	10.000,00 €	5.000,00 €
A.1.2.4.	Musik	1.000,00 €	500,00 €
A.1.2.5.	Grafik-Design: Plakat, Postkarten, Photos	1.000,00 €	500,00 €
A.1.2.6.	Figurenbau	2.000,00 €	1.000,00 €
A.1.2.7.			
A.1.2.8.			
A.2 KSK auf A.1		1.450,00 €	850,00 €
A.2.	KSK-Abgabe	1450	850,00 €
A.3 nicht KSK-pflichtige Honorare		27.780,00 €	15.480,00 €
A.3.1.	Begleitende Maßnahmen		
A.3.1.1.	technische Produktionsassistenz	5.400,00 €	2.700,00 €
A.3.1.2.	Außengelände/ Auf- und Abbau/ sonst.	1.800,00 €	900,00 €
A.3.1.3.	techn. Beratung Licht & Ton	500,00 €	500,00 €

A.3.1.4.	Coaching	2024 und 2025 jeweils 3000 €	6.000,00 €	3.000,00 €
A.3.1.5.	Supervision	12 x 140 €	1.680,00 €	1.680,00 €
A.3.1.6.	Bürokräft	15 h/Monat á 15,- €	5.400,00 €	2.700,00 €
A.3.1.7.	Museumspädagogin	2024 2000 und 2025 1000 €	3.000,00 €	2.000,00 €
A.3.2.	<i>für Neuproduktionen</i>			
A.3.2.1	Vorbereitung: Recherche, Stückfassung	2024 und 2025 jeweils 500 €	1.000,00 €	500,00 €
A.3.2.2	Produktionsleitung	2024 und 2025 jeweils 1500 €	3.000,00 €	1.500,00 €
SUMME A. PERSONALKOSTEN			58.230,00 €	33.330,00 €
B. SACHKOSTEN				
B.1 Produktion			10.000,00 €	5.500,00 €
B.1.1.	Bühne	2024 und 2025 jeweils 1000 €	2.000,00 €	1.000,00 €
B.1.2.	Kostüme	2024 und 2025 jeweils 500 €	1.000,00 €	500,00 €
B.1.3.	Papier, Karton, Künstlerbedarf	2024 und 2025 jeweils 1000 €	2.000,00 €	1.000,00 €
B.1.4.	Technik Licht & Ton gem. Beratung	2024 3000 und 2025 2000 €	5.000,00 €	3.000,00 €
B.1.5	Pro Jahr 2 Weiterbildungen/Festivals			
B.2 Werbung und Verwaltung			1.700,00 €	850,00 €
B.2.1.	Druck Plakate, Karte, Banner	2024 und 2025 jeweils 500 €	1.000,00 €	500,00 €
B.2.2.	Verteilung, Hängung	2024 und 2025 jeweils 200 €	400,00 €	200,00 €
B.2.3.	Versand	2024 und 2025 jeweils 150 €	300,00 €	150,00 €
B.2.4.				
B.2.5.				
B.2.6				
B. 3 Abgaben			1.000,00 €	500,00 €
B.3.1.	Rechte/Lizenzen	2024 und 2025 jeweils 500 €	1.000,00 €	500,00 €
B.3.2.				
B.4 Reise- und Aufenthaltskosten			2.000,00 €	1.000,00 €
B.4.1.	Fahrtkosten	2024 und 2025 jeweils 1000 €	2.000,00 €	1.000,00 €
B.4.2.				

B.5 Berufliche Weiterbildung gem. Konzept		3.000,00 €	1.500,00 €
B.5.1.	Pro Jahr je 1 Workshop und 1 Festival	3.000,00 €	1.500,00 €
B.5.2.	2024 und 2025 jeweils 1500 €		

SUMME B. SACHKOSTEN		17.700,00 €	9.350,00 €
----------------------------	--	--------------------	-------------------

C. AUFFÜHRUNGEN UND GASTSPIELE

C. 1 Personalkosten		9.160,00 €	4.580,00 €
C.1.1.	Puppenspielerin	2024 und 2025 jeweils 2.500 € (je 10 Vorstellungen)	2.500,00 €
C.1.2.	Bühnentechniker	10 x 2h á 15 € / Jahr	300,00 €
C.1.3.	Videoaufzeichnung Dokumentation/Auswertung	2024 und 2025 jeweils 500 €	500,00 €
C.1.4.	Lichttechniker	10 Vorst. á 100€/Jahr	1.000,00 €
C.1.5.	Einlass	10 x 2h á 14 € / Jahr	280,00 €
C.1.6.			

C. 2 Sachkosten		250,00 €	125,00 €
C.2.1.	KSK-Abgabe	5% auf Künstler	125,00 €
C.2.2.			
C.2.3.			
C.2.4.			
C.2.5.			

SUMME C. AUFFÜHRUNGEN UND GASTSPIELE 9.410,00 € 4.705,00 €

GESAMTSUMME I. AUSGABEN 85.340,00 € 47.385,00 €

BEANTRAGT

D. Fördermittel		63.700,00 €	36.565,00 €
D.1 öffentliche Mittel		4.000,00 €	2.000,00 €
D.1.1.	Stadt Quedlinburg	2000,- €/Jahr	2.000,00 €
D.1.2.	Land Sachsen-Anhalt	59.700,00 €	34.565,00 €
D.2 Stiftungen, private Förderer		10.000,00 €	5.000,00 €
D.2.1.	Bürgerstiftung Quedlinburg	2000,- €/Jahr	2.000,00 €
D.2.2.	private Spenden	3000,-€/Jahr	3.000,00 €

SUMME D. Fördermittel 73.700,00 € 41.565,00 €

E. Andere Mittel			
E.1 Kartenverkauf		5.000,00 €	2.500,00 €
E.1.1.	Einnahmen 2024	2.500,00 €	2.500,00 €
E.1.2.	Einnahmen 2025	2.500,00 €	

E.2 sonstige Einnahmen		0,00 €	0,00 €
E.2.1.			
E.2.2.			

E.3 Eigenmittel		6.640,00 €	3.320,00 €
E.3.1.	Eigenmittel 2024	3.320,00 €	3320
E.3.2.	Eigenmittel 2025	3.320,00 €	

SUMME E. Andere Mittel 11.640,00 € 5.820,00 €

GESAMTSUMME II. EINNAHMEN 85.340,00 € 47.385,00 €

Prüfsumme Ausgleich des Kosten- und Finanzierungsplans 0,00 € 0,00 €

unbare Eigenleistung

2025

12.000,00 €

5.000,00 €
- €
5.000,00 €

500,00 €
500,00 €
1.000,00 €

600,00 €
600,00 €

12.300,00 €

2.700,00 €

900,00 €
- €

3.000,00 €
- €
2.700,00 €
1.000,00 €

500,00 €
1.500,00 €

24.900,00 €

4.500,00 €
1.000,00 €
500,00 €
1.000,00 €
2.000,00 €

850,00 €
500,00 €
200,00 €
150,00 €

500,00 €
500,00 €

1.000,00 €
1.000,00 €

1.500,00 €
1.500,00 €

8.350,00 €

4.580,00 €

2.500,00 €
300,00 €
500,00 €
1.000,00 €
280,00 €

125,00 €
125,00 €

4.705,00 €

37.955,00 €

27.135,00 €
2.000,00 €
25.135,00 €

70%

= 70%

5.000,00 €
2.000,00 €
3.000,00 €

32.135,00 €

2.500,00 €

2.500,00 €

0,00 €

3.320,00 €

3.320,00 €

5.820,00 € 17.602,00 € soll

37.955,00 €

0,00 €